

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Herr Dietmar Hengst

hat an der Veranstaltung

Entsorgungsfachbetriebsverordnung / Anzeige- und Erlaubnisverordnung

Fortbildungslehrgang nach § 9 Abs. 3 EfbV / § 5 Abs. 3 AbfAEV

vom 14.11.2022 bis zum 15.11.2022 in Bielefeld teilgenommen
(Schulungsdauer 16 Unterrichtseinheiten).

Es wurden folgende Themen behandelt:

- Überblick zu Neuerungen und Änderungen im Umweltrecht
- Haftungsrechtliche Betrachtungen anhand von Fallbeispielen
- Erfahrungsaustausch für verantw. Personen. (Schwerpunkt juristische Betrachtung)
- Praktische Anwendung und Umsetzung EfbV in Verbindung mit der LAGA-Vollzugshilfe 36
- Relevante neue Rechtsvorschriften und zu erwartende Rechtsänderungen
- Gefährlichkeit von Abfällen und Zuordnung zum Abfallkatalog
- Nachweisverfahren
- Transport und Lagerung
- Mündliche Lernzielkontrolle anhand eines Fragenkatalogs

Dieser Lehrgang ist behördlich anerkannt durch Bescheid der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Abfallwirtschaft, der Freien und Hansestadt Hamburg vom 14.07.2021, BLG04/66.

Bielefeld, 15.11.2022

TÜV NORD Akademie
Geschäftsstelle Bielefeld
Der Leiter



Andreas Petig



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Umweltamt

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Hengst
Transporte & Baustoffe GmbH
Oesterstr. 123
44309 Dortmund

Untere Abfallwirtschaftsbe-
hörde

Brückstr. 45

409

Tanja Meininghaus
Tel. (0231) 50-25689
Tanja.Meininghaus@stadtdo.de
*

1.7.2015

Abfallwirtschaft:

Erlaubnis zum Sammeln / Befördern von gefährlichen Abfällen gemäß § 54 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG–

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich Ihnen folgende

Erlaubnis zum Sammeln / Befördern von gefährlichen Abfällen

Beförderernummer: E 91381880 9

1. Allgemeines

Aufgrund Ihres Antrages vom 23.6.2015 wird Ihnen gem. § 54 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit der BefErlV eine Erlaubnis zum Sammeln und Befördern von gefährlichen Abfällen erteilt. Die Angaben des Antrags sind Bestandteil dieser Erlaubnis. Soweit im Folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor.

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00 -12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns : U-Bahn / Straßenbahn: Haltestelle Kampstraße, S-Bahn / Eisenbahn Haltestelle Hauptbahnhof
Im Internet unter: www.dortmund.de * Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447